



EG: 10/01/2023

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

EG 7.6.

Handwritten signature
7.6.

über
Magistrat

und
Herr Dr.
Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

5. Juni 2023

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen
Beschluss-Nr. 0033 vom 22. März 2023, (SV-Nr. 23-F-63-0026)

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Landeshauptstadt Wiesbaden viele Menschen aus verschiedenen Kulturen willkommen geheißen und wird dies auch in Zukunft weiterhin tun. Diese Offenheit bringt einige damit zusammenhängende Aufgaben mit sich, insbesondere in den Bereichen Integration und Inklusion. Um diese Aufgaben zu bewältigen, sind stets neue Denk- und Lösungsansätze für die Weiterentwicklung bestehender Programme oder die Prüfung neuer Strategien notwendig.

Das Interkulturelle Städteprogramm des Europarats (ICC) unterstützt Kommunen dabei, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die darauf abzielen, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und den Interkulturellen Dialog zu fördern. Außerdem erhalten teilnehmende Kommunen Zugang zu bewährten Verfahren und innovativen Ansätzen, die von anderen Städten und Gemeinden erfolgreich angewendet wurden. Gleichzeitig kann Wiesbaden als Kommune mit dem ältesten Ausländerbeirat Deutschlands und einer vielfältigen Landschaft an Migrantenorganisationen und -vereinen ihrerseits ihre Erfahrungen einbringen.

Wie in meinem Schreiben vom 30. April 2023 in Aussicht gestellt, ergänze ich meine dortigen Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 wie folgt:

zu .1 und 2.:

Der Intercultural Cities (ICC) INDEX wurde von der Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration ausgefüllt und am 15. Mai 2023 per E-Mail an die zuständige Stelle beim Europarat in Strasbourg versandt. Bereits am 24. Mai 2023 erfolgte die Rückmeldung des ICC programme teams. In dessen Nachricht wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der hohen Nachfrage von Kommunen am ICC-Programm seit 2019 davon Abstand genommen wird, den ICC INDEX für Städte auszuwerten, die noch kein Mitglied des ICC-Netzwerkes geworden sind. Es wäre demnach erforderlich, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zunächst diesem Netzwerk beitrifft, bevor eine Auswertung des ICC INDEX vorgenommen wird.

Das Beitrittsverfahren zum ICC-Programm habe ich bereits in meinem Bericht vom 30. April 2023 geschildert. Dazu möchte ich noch ergänzen:

Gemäß des derzeit gültigen FAQ-Bogens müsste die Landeshauptstadt Wiesbaden zunächst ihr offizielles Interesse an einer Teilnahme am ICC-Programm bekunden. Dies erfolgt durch ein Schreiben oder eine E-Mail des Oberbürgermeisters bzw. dessen Vertretung. Im Anschluss unterzeichnen die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Europarat eine Absichtserklärung, die der Mitgliedschaft einen offiziellen Charakter verleiht. Erst danach wird der ICC INDEX ausgefüllt, in dem durch einen analytischen Bericht eine Bewertung unserer kommunalen Integrationspolitik erfolgt. Gleichzeitig erhält die Landeshauptstadt Wiesbaden zusätzlich Best-Practise-Beispiele aus anderen Städten. Die Auswertung des ICC INDEX und die Erstellung des Berichtes werden mindestens acht Wochen in Anspruch nehmen.

Wenn die Auswertung des ICC INDEX hier vorliegt, erfolgt von Seiten des Europarates ein Expertenbesuch in Wiesbaden. Diese Delegation besteht aus mindestens einer Expertin oder einem Experten sowie einer offiziellen Vertreterin oder einem offiziellen Vertreter des Europarates. Diese treffen sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und einem breiten Spektrum lokaler Interessengruppen, um die Ergebnisse des ICC INDEX zu bestätigen und eine eingehende Analyse bezüglich der Leistungen und Bedürfnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden in Bezug auf deren Integrationspolitik und -maßnahmen vorzunehmen. Das Ergebnis dieses Besuches wird in einem gesonderten Bericht (Interkulturelles Profil) festgehalten, der die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem ICC-Programm des Europarates darstellt.

Für die Mitgliedschaft im ICC-Netzwerk fallen jährlich Kosten i. H. v. 5.000,00 € an. Als Mitglied würde die Landeshauptstadt Wiesbaden von folgenden Angeboten und Maßnahmen profitieren:

- Minimierung von Spannungen und Konflikten im Zusammenhang mit ethnisch-kultureller und sozialer Vielfalt;
- Schaffung eines Verwaltungsmodells, das alle Mitglieder der Gemeinschaft unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Status befähigt, ihr Potenzial zu entwickeln und zum lokalen Wohlstand beizutragen;
- die Mauern zwischen den Gruppen abbauen, Vertrauen aufbauen und den Zusammenhalt der Gemeinschaft sicherstellen;
- den öffentlichen Raum und die Dienstleistungen für alle zugänglich machen und den Teufelskreis der Ausgrenzung, der mit der Segregation einhergeht, beenden;
- Möglichkeiten für eine intensive Interaktion zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem Hintergrund schaffen;
- interkulturelle Innovatoren in öffentlichen Einrichtungen und in der Zivilgesellschaft zu stärken;
- Aufbau eines positiven politischen Diskurses und von Narrativen, die die öffentliche Politik begleiten, das kosmopolitische Gefüge der heutigen Gesellschaften würdigen und einen ausgewogenen Umgang mit Vielfalt in den Medien fördern sowie
- eine positive Wahrnehmung von Migranten- und Minderheitengruppen.

Weitere Informationen können meinem Bericht vom 30. April 2023 entnommen werden. Die Teilnahme an den Netzwerktreffen des ICC-Programms erfolgt auf Ebene des Oberbürgermeisters bzw. der zuständigen Dezernentin oder des zuständigen Dezernenten.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verfügt aufgrund ihres Integrationsmonitorings sowie der im Rahmen der Integrationskonferenz im Jahr 2009 vorgestellten Sinus-Milieu-Studie über eine ausgesprochen gute Datenlage im Hinblick auf die Integrationspolitik unserer Stadt sowie die interkulturelle Zusammensetzung unserer Stadtgesellschaft. Die in diesem Zusammenhang relevanten Daten werden regelmäßig erhoben und ausgewertet. Die in dem FAQ-Bogen des ICC-Programms beschriebenen Phänomene der Spannungen, Konflikte und der Segregation zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen finden in dieser drastischen Form in Wiesbaden nicht statt.

Im Hinblick darauf, dass nicht klar ersichtlich ist, in welchem Umfang die Landeshauptstadt Wiesbaden von einer Mitgliedschaft im ICC-Netzwerk profitieren würde, erscheint mir das oben geschilderte Beitrittsverfahren als sehr aufwendig. Meine fachliche Empfehlung wäre es daher, stattdessen dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des Integrationsmonitorings und Untersuchungen analog zur Sinus-Milieu-Studie weiterhin für unsere Stadt sicher gestellt werden.

Zu 3.:

Am 11. Mai 2023 erfolgte ein telefonischer Austausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Duisburg. Diese hat den ICC-INDEX um die Jahre 2010 bis 2012 ausgefüllt, ohne Mitglied im ICC-Netzwerk zu werden. Aufgrund interner Umstrukturierungsmaßnahmen ist das Thema der Teilnahme an diesem Programm des Europarates jedoch ein wenig in den Hintergrund gerückt.

Zwischenzeitlich ist Duisburg Mitglied in der „European Coalition Of Cities Against Racism“ (ECCAR, www.eccar.info) geworden und hat seinen Fokus auf dieses europäische Netzwerk gerichtet.

Die letzte regelmäßige Evaluation für den ICC-INDEX wurde durch den Europarat im Jahr 2015 angefordert. Allerdings wurde damals von Seiten der Stadt Duisburg darum gebeten, den Evaluationsprozess auszusetzen, da auf kommunaler Ebene aufgrund der immensen Fluchtbewegung aus Syrien und Afghanistan andere Arbeitsschwerpunkte Vorrang hatten.

Die Teilnahme am ICC-Programm wird von Seiten der Stadt Duisburg als sicherlich konstruktiv, aber auch arbeitsintensiv, eingeschätzt.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

über
Magistrat

und
Herr Dr.
Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

30. April 2023

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen
Beschluss-Nr. 0033 vom 22.03.2023, (SV-Nr. 23-F-63-0026)

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. den Intercultural Cities INDEX auszufüllen und somit einen ersten analytischen Bericht zu den Ergebnissen zum momentanen Stand, einschließlich Erläuterungen Handlungsbedarf und passenden Good Practice Beispielen aus anderen Städten zu erhalten.*
- 2. nach dem Erhalt des ersten analytischen Berichtes dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und dem Ausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
- 3. sich mit bereits teilnehmenden Städten über ihre Erfahrungen mit dem Interkulturellen Städteprogramm des Europarats auszutauschen.*

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

zu .1 und 2.:

Der 33seitige Intercultural Cities INDEX wird derzeit in der Integrationsabteilung des Amts für Zuwanderung und Integration als zuständiger Fachabteilung ausgefüllt und im Anschluss an das Interkulturelle Städteprogramm des Europarats in Straßburg versandt. Sobald ein erster analytischer Bericht über Wiesbaden von dort vorliegt, wird im Ausschuss darüber berichtet.

Zu 3.:

Am 6. April 2023 erfolgte ein telefonischer Austausch mit der Leitung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen der Stadt Erlangen. Die Kommune hat sowohl den Intercultural Cities INDEX ausgefüllt als auch die Mitgliedschaft im International Intercultural Cities Network erworben.

Das Ausfüllen des INDEX wurde als aufwendiges Verfahren beschrieben, da auch andere Fachstellen der Stadt Erlangen beteiligt werden mussten. Der Effekt wurde jedoch als hoch

bewertet, da die Kommune so eine Einschätzung erhalten hat, wo sie mit ihren Angeboten und Maßnahmen im Integrationsbereich im internationalen Vergleich steht. Es ist allerdings zu beachten, dass der INDEX danach in regelmäßigen Abständen erneut ausgefüllt und dem ICC vorgelegt werden muss. Auf Grundlage des INDEX wird die Kommune nunmehr regelmäßig angefragt, sich an EU-weiten Projekten in den Bereichen zu beteiligen, die in dem analytischen Bericht als defizitär aufgeführt wurden.

Der Antrag auf Mitgliedschaft im International Intercultural Cities Network ist ein separates Verfahren: Hier reiste zunächst eine Delegation des Europarates nach Erlangen und traf sich im Rahmen eines dreitägigen Termins mit dem Oberbürgermeister, Dezernent*innen sowie Kultur- und Wirtschaftsvertreter*innen. Außerdem wurden ausgewählte Initiativen vor Ort besucht. Nach diesem Aufenthalt erfolgte das Einverständnis seitens des Europarates, woraufhin Erlangen im Rahmen eines lokalen Beitrittsereignisses dem International Intercultural Cities Network beigetreten ist.

Die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk kostet jährlich 5.000 €. Als Mitglied dieses Netzwerkes erhält die Kommune regelmäßige Angebote, sich an EU-weiten Projekten im Bereich Integration bzw. Interkulturalität zu beteiligen. Diese können jedoch abgelehnt werden, falls es keinen Bezug zur lokalen Bedarfslage der Kommune oder entsprechende Personalressourcen gibt. Die eigenen „best practise“-Beispiele, die die Kommune wiederum im Rahmen des ICC einreicht, müssen im Vorfeld ins Englische übersetzt werden, damit sie publiziert werden können. Weiterhin wird der Oberbürgermeister aus Erlangen regelmäßig zu Terminen des ICC eingeladen. Im Gegenzug erhält die Kommune auch Anfragen, ob sie für Veranstaltungen oder Meetings im Rahmen des ICC Gastgeberin sein möchte.

Wie stark eine Kommune im Rahmen der Mitgliedschaft im International Intercultural Cities Network partizipiert, hängt nach der fachlichen Einschätzung aus Erlangen ganz stark davon ab, wieviel Arbeitszeit eine Kommune in die (pro)aktive Beteiligung an dem Netzwerk investieren möchte. Von dort wird eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von zehn Stunden veranschlagt.

Es wird noch einen weiteren telefonischen Austausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Duisburg geben. Dieser konnte bisher aufgrund von Urlaubsüberschneidungen noch nicht stattfinden. Die Duisburger Erfahrungen werden gemeinsam mit dem analytischen Bericht (s. zu 1) nachgereicht.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned in the lower-left quadrant of the page.